

STRAFJUSTIZ

# „Lange genug weichgekocht“

Eine neue Thematik für deutsche Rechtspsychologen:  
In Kiel wurde ein Mann freigesprochen, der fälschlicherweise  
einen Mord zugegeben hatte. *Von Gisela Friedrichsen*

Der Kieler Professor für Rechtspsychologie Günter Köhnken ist bei aller professionellen Distanz ein freundlicher, zugewandter Mensch. Wenn er einem Gericht sein Gutachten vorträgt, macht er sich mit den Zuhörern gemeinsam auf den zunächst unbekanntesten Weg zum Ergebnis. Selbst grobes Fehlverhalten erklärt er meist so, dass niemand sich angegriffen oder verletzt fühlen muss.

Als entscheidender Gutachter im Montessori-Prozess um angeblichen sexuellen Kindesmissbrauch etwa hatte er 1995 als Erster einer vorverurteilenden Öffentlichkeit und einem um das rechte Urteil ringenden Gericht behutsam und dennoch nachdrücklich klargemacht, was kleinen Kindern alles eingeredet werden kann. Sein Gutachten hat Rechtsgeschichte geschrieben.

Im Prozess wegen angeblichen Mordes gegen den 46 Jahre alten Wolfgang Schwertz vor dem Landgericht Kiel ging es um eine ähnlich brisante Thematik: das Falschgeständnis. Es war nicht der erste Fall dieser Art. Doch kaum je wurde so deutlich, wie man Menschen dazu bringen kann, eine Tat zu gestehen, die sie nicht begangen haben.

„Herr Schwertz war nahe daran zu gestehen, auch Kennedy und Wallenstein ermordet zu haben!“, rief Köhnken erbost den Richtern der 8. Großen Strafkammer zu, als er nachzeichnete, wie die Ermittler den Angeklagten bearbeitet hatten, bis er selbst glaubte, der Täter zu sein. „Man muss einen Menschen nur lange genug weichkochen“, so Köhnken, „bis er an sich und seinem Gedächtnis zweifelt.“

Die angebliche Tat, die Schwertz angeklagt wurde, liegt mehr als 20 Jahre zurück. Am 7. Juli 1989 verschwand die 25 Jahre alte Martina Matthes aus Büdelsdorf bei Rendsburg spurlos. Die geistig minderbegabte Frau hatte an jenem Nachmittag ihre betreute Wohngruppe verlassen und war nicht wieder aufgetaucht. Es spricht manches dafür, dass sie nicht mehr

lebt. Aber wie kam sie zu Tode? Und wo? Eine Leiche wurde nie gefunden.

Zur besonderen Tragik des Falls gehört, dass Schwertz zwar den Hauptschulabschluss hat und einen Intelligenzquotienten von 105, was bedeutet, dass er mindestens so intelligent ist wie der Durchschnitt der Bevölkerung. Dennoch galt er jahrzehntelang als geistig behindert. 1984 wurde er sogar „wegen Geistesschwäche“



Verteidiger Buck, Angeklagter Schwertz: Die Ermittler hatten ein „Bauchgefühl“

entmündigt und stand seither unter Betreuung. Arbeit fand er mal in einem Forstbetrieb, mal in einer Tischlerei und auch mal als Sortierer auf einem Schrottplatz. Meist aber wurde er in Behindertenwerkstätten beschäftigt.

Dort lernte er 1987 Martina Matthes kennen und fing mit ihr eine sexuelle Beziehung an. In Verdacht geriet er, weil den Betreuern das Verhältnis der beiden als konfliktreich erschienen war. Martina Matthes verhielt sich anklammernd und bedrängend, was den zurückgezogen lebenden Schwertz erheblich störte. Schon nach ein paar Monaten endete die Beziehung.

Schwertz galt als Eigenbrötler, als einer, der immer ein wenig anders war. Weil er

damals einen langen Bart trug, seine Kleidung wochenlang nicht wechselte und sich nur selten wusch, verspottete man ihn als „Waldschrat“, der nächtelang im Moor umhergeisterte und in Erdlöchern hauste.

Tatsächlich suchte er von Jugend an im Wald nach Altmetall, um sich etwas dazuzuverdienen. Er grub nach Fundstücken aus dem Zweiten Weltkrieg und träumte davon, die verschollene Kriegskasse Wallensteins zu finden.

Verdächtig machte sich Schwertz auch durch sein bisweilen drastisches Vokabular. „Der Alten gehört der Kopf abgerissen“, schimpfte er manchmal. Wenn er wütend war, schrie er: „Wenn der mich noch mal so nervt, bring ich ihn um!“ Oder er sagte auf Fragen, wo Martina sei: „Die hab ich weggemacht.“ Damit meinte er aber nur, dass er sie vor die Tür gesetzt hatte. Eine Zeugin bekundete damals, Schwertz habe gedroht, sie komme „rüber auf die Koppel

wie Christina“, wenn sie nicht spure. Christina? Er habe wohl Martina gemeint, speulierte die Frau.

Handfeste Anhaltspunkte aber gegen Schwertz gab es nicht. Die Vermisstenakte wurde geschlossen und erst 2005 routinemäßig wieder durchgesehen. Man erinnerte sich der Zeugin, die „rüber auf die Koppel“ sollte, und vernahm sie erneut. Es fiel ihr jetzt noch mehr ein als 1989.

„Woher wissen Sie eigentlich das mit den Erdlöchern?“, fragte der Vorsitzende Jörg Brommann einen Polizeibeamten, der als Zeuge beschreiben sollte, wieso der Tatverdacht gegen Schwertz nach so langer Zeit wieder aufkeimte. „Auf dem Grundstück seines Hauses, da waren so Löcher ausgehoben und so Gänge“, rechtfertigte



MICHAEL AUGUST



SABINE SCHRÖDER

**Sachverständige Köhnken, Volbert:** „Erstaunlich ist, dass Herr Schwertz nicht schon früher einknickte“

sich der Beamte. Außerdem habe man „ein Bauchgefühl“ gehabt.

Von November 2005 an wurde nun mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft ein Beamter des schleswig-holsteinischen Landeskriminalamts als verdeckter Ermittler auf Schwertz angesetzt. Acht Monate später war man am Ziel.

Der Beamte erschlich sich Schwertz' Vertrauen, gaukelte ihm vor, sich ebenfalls für Wallenstein zu interessieren, und vermittelte ihm das Gefühl, erstmals einen Freund gefunden zu haben. Köhnken: „In Herrn Schwertz' Umgebung waren nur Menschen, die ihm intellektuell unterlegen waren. Wenn dann einer kommt, der sich auf einem ähnlichen Niveau bewegt und auch noch die gleichen Interessen hat, dann geht doch für ihn die Sonne auf!“

Zu seinem vermeintlichen Freund, dem verdeckten Ermittler, sagte er einmal: „Wenn du das in der Werkstatt mit den ganzen Bekloppten die ganze Zeit über aushalten willst, dann musst du so tun, als wärst du auch bekloppt, ansonsten hält man es dort nicht lange aus.“

Seine Aufenthalte in Kliniken und der Psychiatrie sind schier unüberschaubar. Von 1981 an ist von einer angeblichen endogenen Psychose mit Wahnfällen die Rede, von Alkoholhalluzinose, von Angstanfällen und Verfolgungswahn. Klare Befunde gab es zu keiner Zeit. „Kann es sein“, fragte der Psychologe Köhnken vor Gericht den Psychiater Michael Jehs, „dass es zu den vielen Klinikaufhalten kam, weil Herr Schwertz sich dort Zuwendung erhoffte?“ Jehs stimmte zu. Schwertz leide an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung, die sich in seinem Fall durch Angst vor Alleinsein, Verlassenwerden und Langeweile äußere.

„Er kann schnell denken, ist eloquent und hat eine gute Merkfähigkeit“, so Jehs. „Die Diagnosen wurden zu einer Zeit ge-

stellt, als man in Norddeutschland noch große Schwierigkeiten hatte mit Persönlichkeitsstörungen. Da wird abgeschrieben ohne Ende. Man stellt einmal eine Vordiagnose – und setzt sich dann nie wieder damit auseinander.“

Der verdeckte Ermittler machte sich bald unentbehrlich. Er besuchte Schwertz in dessen verwahrloster Wohnung, fuhr ihn zu Altwarenhändlern, schenkte ihm einen Fernseher, kaufte ihm Alkohol, streifte mit ihm durch die Wälder und verwickelte ihn dabei in Gespräche über ungeklärte Todesfälle und darüber, wie man Leichen im Moor verschwinden lassen könne.

Um seinen neuen Freund zu beeindrucken, erfand Schwertz dramatische Geschichten von Unfällen, die er beobachtet habe, erzählte vom „Todeswald“, in dem Dämonen und Geister nachts umgingen. Er gab markige Sprüche von sich wie: „Ich kille und ermorde alles, was mir in den Weg kommt.“ Denn der falsche Freund hörte aufmerksamer zu, wenn es um Tod und Verderben ging statt um Wallenstein.

Immer wieder kam der Ermittler dabei auf Martina Matthes. Und immer wieder sagte Schwertz, er habe mit ihrem Verschwinden nichts zu tun. „Das wird einfach ignoriert!“, erregte sich Köhnken. „Man ist nicht mehr interessiert an ergebnisoffenem Thesentesten. Sondern man will nur noch seine Überzeugung bestätigen haben.“

Der Ermittler verstärkte den psychischen Druck. Er verunsicherte Schwertz, signalisierte ihm zunehmend Misstrauen und drängte: Sag es! Gib es zu! Köhnken: „Erstaunlich ist, dass Herr Schwertz nicht schon viel früher einknickte.“

Am 18. Juli 2006 beschimpft der Ermittler den alkoholisierten Schwertz „absprachegemäß“, dass er ihn in Sachen Martina permanent belogen habe. Er glaube ihm über-

haupt nichts mehr. Schwertz gesteht noch immer nicht.

Tags darauf wird Schwertz zur Kripo nach Kiel gebracht. Man vernimmt ihn fünf Stunden lang – und fertigt kein Wortprotokoll an, angeblich, weil er 1,7 Promille Alkohol im Blut hat. Was wurde da gesprochen?

Schwertz bestreitet weiter. Sein Betreuer versichert ihm nun, er werde nicht ins Gefängnis kommen, weil er ja schuldunfähig sei. Die Polizei bietet ihm die Version an, nicht er, sondern sein „böses Ich“ habe getötet. Köhnken: „18 Jahre lang wusste er nicht, was passiert war. Nun erklärte man es ihm!“

Dies war der Ausweg: Nicht er hatte getötet, sondern der „Wolf in mir“. Mit der „Wolfsproblematik“ kann-

te er sich aus, darüber hatte er gelesen. Zu seinem Freund, der sich noch immer nicht als Polizist zu erkennen gab, sagt er nun unvermittelt: „Ich habe sie umgebracht.“

Mit bloßen Händen habe er das Grab ausgehoben, mehr wisse er nicht. „Ist eigentlich niemand darauf gekommen, dass man im Wald mit bloßen Händen kein Grab graben kann?“, fragte Köhnken.

Die Kieler Richter haben Schwertz „aus tatsächlichen Gründen“ freigesprochen. Zu danken hat er es seinem Verteidiger Peer-Olaf Buck aus Neumünster, der die Berliner Rechtspsychologin Professor Renate Volbert gegen den Widerstand des Gerichts um eine Stellungnahme ersucht hatte, ob nicht Anhaltspunkte für ein falsches Geständnis vorlägen. Volbert öffnete die Tür zum Freispruch. Denn über ihre Expertise konnten sich die Richter nicht mehr hinwegsetzen: Sie beauftragten Köhnken mit einem aussagepsychologischen Gutachten.

Neuere empirische Forschungen zum Thema „Falschgeständnis“ stammen, nach spektakulären Fällen in den USA und in England, vorwiegend aus angelsächsischen Ländern. Mit der DNA-Analyse gewann das Problem dort eine neue Dimension: In rund einem Viertel der Fälle, in denen Verurteilte als Täter ausgeschlossen werden konnten, lagen Geständnisse vor – sie waren falsch. Seit dem Saarbrücker Pascal-Prozess, der trotz mehrerer Geständnisse mit Freisprüchen endete, befasst sich nun auch die deutsche Rechtspsychologie verstärkt mit dieser Problematik.

Die Arbeiten von Volbert und Köhnken über Risikofaktoren, die in Kombination zu Falschgeständnissen führen können, sollten Pflichtlektüre sein für jeden Ermittler, jeden Staatsanwalt, Richter und Verteidiger. Im Fall Schwertz „hat der Rechtsstaat funktioniert“, lobten sich die Kieler Richter selbst. Wie oft funktioniert er nicht? ♦